



## **Merkblatt Skabies (Krätze)**

Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen  
(Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen  
nach § 33 IfSG)

### **Hygienemaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen**

Bei Verdacht auf eine Besiedlung mit Krätzemilben bei einem Kind oder beim Personal sind folgende Maßnahmen angezeigt:

- Isolation des betroffenen Kindes: Sicherstellen, dass es zu keinem direkten Kontakt zu den anderen Kindern kommt;
  - betroffene Mitarbeitende bis zum Ende der Behandlung in Absprache mit der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt von der Arbeit freistellen;
- Information der Eltern und Abholung des Kindes;
  - Aufklärung der Eltern über weitere Vorgehensweise, eventuell bereits vorbereitetes Informationsblatt/Flyer (siehe Anhang I) aushändigen:
    - Information über Erreger, Übertragung, Symptome und Kontaktperson,
    - Absicherung der Diagnose durch (Haut-)Ärztin oder (Haut-)Arzt,
    - Rückkehr in die Einrichtung nach Abschluss der Behandlung.
- Meldung/Benachrichtigung des Verdachts/der Infektion ans Gesundheitsamt;
- Enge Kontaktpersonen ausmachen und informieren. Eine abgestimmte und zeitgleiche Behandlung ist wichtig für den Erfolg der Therapie – die Koordinierung kann gegebenenfalls durch das Gesundheitsamt erfolgen;
- Information der anderen Eltern und Beschäftigten der Einrichtung über eine (mögliche) Skabies-Infektion in der Einrichtung, eventuell durch Aushändigung vorbereiteter Informationsblätter/Flyer und/oder eines Aushangs (siehe Anhang II)
- Umsetzung der Auflagen des Gesundheitsamtes;
- Umgebungsmaßnahmen durchführen (siehe „Therapie und Umgebungsmaßnahmen“)
- Weitere Überwachung der behandelten und unbehandelten Kontaktpersonen für 6 Wochen, um potentiell auftretende Symptome zu erkennen.

Bei einer *Scabies crustosa* werden alle Menschen, die zur besiedelten Person oder zu kontaminierten Textilien/Gegenständen Kontakt hatten, zeitgleich behandelt. Menschen, die engen Kontakt mit primären Kontaktpersonen hatten, sollten ebenfalls untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden. Als Umgebungsmaßnahme ist die Reinigung in der Waschmaschine oder mittels eines Heißdampfgerätes einer Lagerung vorzuziehen. Wenn in Ausnahmefällen die Reinigung nicht möglich ist, muss die Lagerung statt über 3 Tage mindestens über 7 Tage bei konstant 21°C erfolgen.



## Ausbrüche

Liegt ein Ausbruch vor, ist es sinnvoll nach Einleitung der ersten Maßnahmen wie Isolation und Information ein „Ausbruchsteam“ zu bilden, mit

- der Einrichtungsleitung,
- einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter,
- einer erfahrenen Ärztin / einem erfahrenen Arzt,
- evtl. der Betriebsärztin / dem Betriebsarzt und
- den ambulant betreuenden ärztlichen Personal der betroffenen Person und
- einer Fachkraft der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Das Ausbruchsteam kümmert sich um die Gewährleistung der zeitgleichen sachgerechten Therapie, legt die begleitenden (Umgebungs-)Maßnahmen fest, gewährleistet die Umsetzung und kontrolliert sie.

## Therapie und Umgebungsmaßnahmen

Die Therapie wird von ärztlicher Seite verordnet und gewöhnlich nicht in der Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Problematisch ist die Finanzierung der Behandlung von Kontaktpersonen ohne Symptome. Die Kontaktpersonen sollten trotzdem schnellstmöglich eine Ärztin oder einen Arzt konsultieren, damit sie oder er nach einer Nutzen-Risiko-Abwägung über eine Skabies-Therapie entscheiden kann. Eine spezielle Aufklärung und Dokumentation darüber ist wichtig.

Als wichtige Umgebungsmaßnahme ist die Entwesung von Matratzen, Bettwäsche, Decken, Kissen, Plüschtieren, Polsterstühlen, Teppichen und anderen Textilien sowie Gegenständen, zu denen enger Körperkontakt bestand, anzusehen: [1]

- Polster oder Teppiche 48 Stunden nicht nutzen oder mehrmals mit starkem Sauger absaugen, danach Filter und Beutel entsorgen;
- Textilien bei > 50°C waschen (Temperatur für mindestens 10 Minuten aufrecht erhalten) oder
- in einen Plastiksack oder eine Folie einschweißen und 3 Tage bei einer Raumtemperatur von mindestens 21°C gesondert aufbewahren, bzw. 2 Stunden bei -25°C lagern.

## Umgang mit betroffenen Kindern und Wiedezulassung

Kinder, die in der Einrichtung Symptome entwickeln, sind getrennt von den anderen Kindern zu betreuen, bis Eltern bzw. Sorgeberechtigte das Kind abholen (Isolierung).

Für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten gilt nach § 34 Abs. 1

Infektionsschutzgesetz (IfSG), dass sie die dem Betrieb der

Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, deren Einrichtungen nicht benutzen und an deren Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen. Eine

Wiedezulassung ist erst möglich, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit durch



die Betroffenen nicht mehr zu befürchten ist. Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung mit topischem Antiskabiosum bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin (ausgenommen *Scabies crustosa*) können Betreute und Betreuer die Einrichtung wieder besuchen. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 IfSG dürfen betroffene Personen erst nach ärztlichen Urteil die Gemeinschaftseinrichtung wieder betreten. In Anlehnung an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Wiederezulassung, hat das LZG.NRW eine tabellarische Übersicht der relevantesten Infektionskrankheiten erstellt.

### **Umgang mit betroffenem Personal und Wiederezulassung**

Gemäß § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind, in den unter § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben. Eine Wiederezulassung ist erst möglich, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit durch die Betroffenen nicht mehr zu befürchten ist. Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung mit topischem Antiskabiosum bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin (ausgenommen *Scabies crustosa*) können Betreute und Betreuer die Einrichtung wieder besuchen. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 IfSG dürfen betroffene Personen erst nach ärztlichen Urteil die Gemeinschaftseinrichtung wieder betreten. . In Anlehnung an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Wiederezulassung, hat das LZG.NRW eine tabellarische Übersicht der relevantesten Infektionskrankheiten erstellt. [2][3]

### **Hygieneplan**

Die unter § 33 IfSG gelisteten Einrichtungen und Unternehmen müssen nach § 36 Abs.1 IfSG einen Hygieneplan mit innerbetrieblichen Verfahrensweisen aufstellen, um Infektionsrisiken in der Einrichtung vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu verhindern. Ein [Muster-Hygieneplan](#) steht auf der Internetseite des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) zur Verfügung. [4][5] Die infektionshygienische Überwachung dieser Einrichtungen obliegt nach § 36 Abs. 1 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt.

### **Benachrichtigungspflicht**

Gemäß § 34 Abs. 5 IfSG müssen die betroffenen Personen bzw. die Eltern die Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich über die Infektion informieren. Wenn betreute oder betreuende Personen in einer Einrichtung an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind, haben die Leiterinnen / Leiter dieser Einrichtungen gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das für sie zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen.



## Information

Beim Auftreten einer Infektion in der Einrichtung müssen sowohl die Eltern bzw. Sorgeberechtigte der betroffenen Kinder, als auch die der anderen Kinder und Jugendlichen informiert werden. Kontaktpersonen sind auf die mögliche Mensch-zu-Mensch Übertragung und auf die korrekte Händehygiene hinzuweisen. Dies kann durch Aushänge, Merkblätter, Informationsbroschüren, persönliche Gespräche oder durch Informationsveranstaltungen erfolgen. (Vorlage siehe Anhang II)

## Literatur

- [1.] Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG): S1-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie der Skabies. Unter: [https://register.awmf.org/assets/guidelines/013-052I\\_S1\\_Skabies-Diagnostik-Therapie\\_2016-12-abgelaufen.pdf](https://register.awmf.org/assets/guidelines/013-052I_S1_Skabies-Diagnostik-Therapie_2016-12-abgelaufen.pdf) (Abruf: 05.11.2024)
- [2.] Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Rahmenhygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf\\_schutz/infektionsschutz/2a\\_hygieneplan\\_kinder\\_und\\_jugendeinrichtungen.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/2a_hygieneplan_kinder_und_jugendeinrichtungen.pdf) (Abruf: 05.11.2024)
- [3.] Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf\\_schutz/infektionsschutz/3a\\_hygieneplan\\_schulen.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/3a_hygieneplan_schulen.pdf) (Abruf: 05.11.2024)
- [4.] Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Wiedenzulassung Gemeinschaftseinrichtungen. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf\\_schutz/infektionsschutz/Tabelle\\_Wiedenzulassung\\_lzg-nrw.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/Tabelle_Wiedenzulassung_lzg-nrw.pdf) (Abruf: 05.11.2024)
- [5.] Robert Koch-Institut (RKI): Empfehlungen für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. 2023, unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Wiedenzulassung\\_Tabelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Wiedenzulassung_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)



## Linkhinweise für weitere Informationen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Erregersteckbrief in verschiedenen Sprachen. Unter:

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/kraetze-skabies/> (Abruf: 05.11.2024)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) - kindergesundheit-info.de:

Hygiene in der Kita. Unter: <https://www.kindergesundheit-info.de/fachkraefte/kindergesundheit-in-der-kita/alltag-in-der-kita/hygiene-in-der-kita/> (Abruf: 05.11.2024)

Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG): S1-Leitlinie zur Diagnostik und

Therapie der Skabies. Unter: [http://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/013-052l\\_S1\\_Skabies-Diagnostik-Therapie\\_2016-12.pdf](http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/013-052l_S1_Skabies-Diagnostik-Therapie_2016-12.pdf) (Abruf: 05.11.2024)

Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn:

Hygienetipps für Kids. Unter: <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/konzeptbeschreibung> (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Erregersteckbrief

Skabies. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/inf\\_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief\\_skabies/index.html](https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief_skabies/index.html) (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Merkblatt Skabies.

2024, unter:

[https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf\\_schutz/infektionsschutz/merkblatt\\_skabies\\_lzg-nrw.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/merkblatt_skabies_lzg-nrw.pdf) (Abruf: 05.11.2024)

Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG:

Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen.

Unter: <http://www.uminfo.de/rahmenhygieneplaene/lak-gemeinschaftseinrichtungen/rhp-lak-kindereinrichtungen.pdf> (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Falldefinitionen für die Gesundheitsämter und weitere Informationen zu Skabies. Unter:

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/K/Kraetzemilben/Kraetzemilben.html?nn=2386228> (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Skabies (Krätze) – RKI Ratgeber für Ärzte. 2016, unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Skabies.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies.html) (Abruf: 05.11.2024)



Robert Koch-Institut (RKI): Flussdiagramm: Maßnahmen bei Skabies. Unter:  
[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Skabies\\_Flussdiagramm.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies_Flussdiagramm.html) (Abruf: 25.04.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Weitere Informationen zu Skabies. Unter:  
<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/K/Kraetzemilben/Kraetzemilben.html?nn=2386228> (Abruf: 05.11.2024)



## Anlage I

### Elterninformation über Krätze (Skabies)

Liebe Eltern,

uns sind bei Ihrem Kind Anzeichen bzw. Symptome aufgefallen, die zum Bild der Krätze, einer Infektionskrankheit, passen. Hierzu zählen (Zutreffendes ist ankreuzt und ggf. beschrieben):

kommaartige ca. 1 cm lange Hauterscheinungen, Lokalisation:

---

Blase am Ende der Hauterscheinung

Ekzem

Juckreiz

Appetitlosigkeit

verändertes Verhalten: \_\_\_\_\_

In der Regel stellt Krätze keine Gefahr für Ihr Kind dar, ist aber aufgrund des Juckreizes und der Hautveränderungen, die sich durch Kratzvorgänge ggf. entzünden, eine unangenehme und leicht übertragbare Infektionskrankheit. Krätze ist eine parasitär durch Milben verursachte Erkrankung. Die Parasiten sind mit bloßem Augen kaum zu erkennen. Sie graben sich in die Haut ein und bilden dort ein Tunnelsystem, in dem die weiblichen befruchteten Milben 1-2 Eier pro Tag ablegen. Die Übertragung erfolgt durch engen Körperkontakt, wie er z. B. unter engen Familienmitgliedern oder beim Spielen in der KiTa vorkommt. Aus diesem Grund darf Ihr Kind die Einrichtung bis zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Behandlung der Krätzmilben (z. B. durch ein ärztliches Attest) nicht besuchen. Wir bitten Sie, umgehend Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin beziehungsweise eine Hautärztin oder einen Hautarzt aufzusuchen, um unseren Verdacht auszuschließen oder, bei einer Bestätigung, eine sachgerechte Therapie durchzuführen. Die gleichzeitige Therapie enger Kontaktpersonen ist zu empfehlen. Eine Beratung erhalten Sie durch die behandelnde Ärztin, den behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Einrichtungsteam



## **Anlage II**

### **Elterninformation zum Aushang in der Einrichtung**

Liebe Eltern,

in unserer KiTa ist möglicherweise eine parasitäre Erkrankung durch Krätzmilben aufgetreten. Betroffene wurden und werden von dem Besuch der KiTa ausgeschlossen, bis uns ein Nachweis vorliegt, der eine korrekt abgeschlossene Behandlung der Krätzmilben bestätigt. In der KiTa finden die vom Robert KochInstitut empfohlene begleitenden infektionshygienische Maßnahmen statt.

Krätze gefährdet in der Regel nicht die Gesundheit Ihres Kindes, ist aber aufgrund des Juckreizes und der Hautveränderungen, die sich durch Kratzvorgänge ggf. entzünden, eine unangenehme Infektionskrankheit. Sie überträgt sich durch engen Körperkontakt über ca. 5-10 Minuten, zum Beispiel auf Familienmitglieder oder Spielgefährten. Sie heilt in der Regel nicht von alleine aus.

Bitte achten Sie bei sich und Ihren Kindern auf Juckreiz und Hautveränderungen, wie kommaartige Verletzungen, eventuell mit einer Blase am Ende, die bevorzugt an Zwischenfinger- und Zehenräumen, den Beugeseiten der Handgelenke, den Brustwarzenvorhöfen und den vorderen Achselhöhlen, sowie in der Leistenregion, im Perianalbereich und am Penischaft auftreten können.

Sollten Sie solche Veränderungen wahrnehmen, klären Sie bitte die Ursache ärztlich ab, am besten bei einer Hautärztin oder einem Hautarzt. Berichten Sie der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt von dem Verdacht auf Krätze, um gegebenenfalls eine Weiterverbreitung der Milben zu vermeiden und die Therapie sowie entsprechende Hygienemaßnahmen zeitnah beginnen zu können. Bitte informieren Sie uns über die Diagnose. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer behandelnden Ärztin, Ihrem behandelnden Arzt oder dem Gesundheitsamt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr Einrichtungsteam



### **Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. die Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

### **Ansprechperson im LZG.NRW**

Dr. Ursula Kaspar  
Fachgruppe Infektiologie und Hygiene  
Tel.: 0234 91535-2307  
E-Mail: [ursula.kaspar@lzg.nrw.de](mailto:ursula.kaspar@lzg.nrw.de)

Anika Kemper  
Fachgruppe Infektiologie und Hygiene  
Tel.: 0234 91535-2302  
E-Mail: [anika.kemper@lzg.nrw.de](mailto:anika.kemper@lzg.nrw.de)

---

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum  
Telefon 0234 91535-0  
Telefax 0234 91535-1694  
[poststelle@lzg.nrw.de](mailto:poststelle@lzg.nrw.de)